

02.07.2014

Niederschrift KT/002/2014

Kreistag

am 06.05.2014 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Christel Ciecior

Frau Brigitte Cziehso

Frau Dipl. Ing. Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Rolf Erdmann

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Wolfgang Kerak

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

anwesend ab 15.15 Uhr

Herr Theodor Rieke

Frau Bärbel Schmidt

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Walter Teumert

Herr Peter Vaerst

Frau Brunhilde Weinhold

Herr Rüdiger Weiß

Frau Manuela Werbinsky

anwesend bis 17.10 Uhr

Herr Martin Wiggermann

anwesend bis 17.25 Uhr

Herr Herbert Ziegenbein

anwesend bis 16.25 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Herr Michael Blandowski

Herr Günter Bremerich

Frau Marlies Deppe

Herr Michael Dobrowolski

Herr Peter Dörner

Herr Jörg-Uwe Ebner

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

Frau Ute Gössing

anwesend bis 17.30 Uhr

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Frau Katrin Lunemann

Herr Gerhard Meyer

Frau Elke Middendorf

Frau Martina Plath

Herr Carl Schulz-Gahmen

Frau Ursula Sopora

Herr Hubert Zumbusch

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Gudrun Bürhaus

Herr Herbert Goldmann

Frau Andrea Hosang

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Frau Anke Schneider

Frau Barbara Streich

Frau Gabriele Wentzek

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Frau Heike Schaumann

Herr Sigurd Senkel

Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Jana Müller-Simdorn

anwesend bis 17.10 Uhr

Herr Dieter Reichwald

Herr Werner Sell

anwesend bis 17.10 Uhr

Kreistagmitglieder FWG

Herr Dieter Albert

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Rudolf Mroncz

anwesend bis 17.10 Uhr

Herr Helmut Rosenkranz

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Hahn, Dezernent

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Frau Susanne Kronenberg, Schriftführerin

Herr Landrat Michael Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Herr Makiolla weist darauf hin, dass nach der erweiterten Tagesordnung vom 29.04.2014 beraten wird. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 052/14 | Einführung eines Systems zur digitalen Gremienarbeit |
| Punkt 4 | 044/14 | Römer-Lippe-Route; Folgevereinbarung |
| Punkt 5 | 060/14 | Barrierefreie Mobilitätsassistenz im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 |
| Punkt 6 | 054/14 | Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014 |
| Punkt 7 | 057/14 | Ergänzung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Unna |
| Punkt 8 | 059/14 | Wiedereinführung der Altkennzeichen LH und IS im Kreis Unna; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 |
| Punkt 9 | 049/14 | Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 |

- Punkt 9.1** 070/14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014 zur DS 049/14
- Punkt 9.2** 072/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2014 zur DS 049/14
- Punkt 10** 009/14 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna
- Punkt 11** Selbsthilfebewegung im Kreis Unna zukunftssicher machen
- Punkt 11.1** 039/14 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2014
- Punkt 11.2** 046/14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2014
- Punkt 11.3** 069/14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014
- Punkt 12** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 12.1** 071/14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2014 zu einer Stellungnahme des Kreises zur Aufsuchungserlaubnis NRW Nord;

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 13** 058/14 Verlängerung der Dienstzeit des Kreisbrandmeisters gemäß § 22 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Feuerwehren (LVO FF) i. V. m. § 34 Abs. 1 FSHG
- Punkt 14** 036/14/1 Sachstand zu den Verhandlungen zum Mietvertrag Schloss Cappenberg
- Punkt 15** 037/14 Grunderwerb in Bönen-Nordböge zum Zwecke des Naturschutzes
- Punkt 16** 056/14 Deckenerneuerung auf der K7 (Borker Landweg in Selm) und der K15 (Capeller Straße in Werne); Vergabe der Aufträge
- Punkt 17** 063/14 Sanierung Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Werne;
Vergabe des Auftrags über die Rohbauarbeiten

- Punkt 18** 064/14 Sanierung Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Werne;
Vergabe des Auftrags über die Elektroarbeiten
- Punkt 19** 067/14 Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne;
Vergabe des Auftrags über die Putzarbeiten und das Wärmedämmverbundsystem
- Punkt 20** 068/14 Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne;
Vergabe des Auftrags über das Gewerk "Alufenster, Alutüren und Sonnenschutz"
- Punkt 21** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Susanne Kronenberg zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 052/14 Einführung eines Systems zur digitalen Gremienarbeit

Erörterung

Herr Jaksch-Nink teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage in vollem Umfang mittragen werde. Er appelliere, da die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe und damit es auch wirtschaftlich greife, an die Kolleginnen und Kollegen, in der kommenden Legislaturperiode von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Auch wenn die Entlastung dadurch im Etat kein großes Volumen darstelle, sei es doch ein Signal an die Wählerinnen und Wähler, dass man mit der Zeit gehe und darüber hinaus auch einen ökologischen Punkt setze.

Herr Stalz erkundigt sich für Die Freien Wählergemeinschaften, wie viele Kreistagsmitglieder an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen müssten, damit sich das System rechne. Außerdem könne man nicht so ganz

nachvollziehen, warum in der letzten Sitzung des alten Kreistages noch darüber beschlossen werden müsse, wo es doch überwiegend die Kreistagsmitglieder der neuen Legislaturperiode betreffe.

In Beantwortung dieser Fragen führt Herr Kreisdirektor Dr. Wilk aus, dass der Break Even Point hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit etwa bei einem Drittel liege. Dass der Einspareffekt bei der Hälfte der Kreistagsmitglieder nicht wirklich groß sei, läge an den hohen Fixkosten für Programmlizenzen und Wartung. Man dürfe jedoch nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte betrachten.

Dies sei der Einstieg in das System, in einem überschaubaren Volumen mit verschiedenen Optionen, für den er werben wolle. Er sei optimistisch, dass man von der Personenzahl her die Grenze überschreiten werde, ab der es sich auch von Anfang an rechne. Zudem würden auch die kreisangehörigen Kommunen von den Erfahrungen des Kreises profitieren. Bereits in fünf von zehn Städten/Gemeinden werde eine kompatible Software für die Verwaltung der Gremienarbeit verwendet. Über die Einführung solle bereits jetzt beschlossen werden, damit man dann mit einem klaren Schnitt in die neue Legislaturperiode starten könne.

Frau Schneider von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestätigt als Mitglied der Arbeitsgruppe die Arbeitserleichterung durch die digitale Gremienarbeit.

Frau Schaumann (FDP-Fraktion) erklärt, sie fände es absolut richtig, zur digitalen Gremienarbeit überzugehen. Sie werde diese Drucksache jedoch ablehnen, da ihrer Meinung nach jedes Kreistagsmitglied ausreichend Aufwandsentschädigung erhalte, um sich ein pdf-fähiges Lesegerät selber anzuschaffen.

Herr Jasperneite von der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es ja nicht zwingend sei, ein kreiseigenes Gerät annehmen zu müssen. Da könne sich ja jeder erklären. Man werde dieser Vorlage zustimmen.

Herr Landrat Makiolla appelliert, sich an dieser Maßnahme zu beteiligen und das Angebot zu nutzen. Es werde Einweisungen und Schulungen und natürlich auch einen Support für dieses neue System geben.

Beschluss

1. Der Kreistag erklärt auf der Grundlage der Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ sein Einverständnis zum Vorhaben des Landrates, den Sitzungsdienst für den Kreistag und seine Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte zum Beginn der Wahlperiode 2014-2020 in der Regel papierlos / digital zu organisieren.
2. Der Landrat wird beauftragt,
 - a. die hierzu erforderlichen Softwarelizenzen zur Erweiterung des Kreistagsinformationssystems SESSION zu beschaffen;
 - b. digitale Endgeräte (Apple iPad® 2) inklusive Zubehör in der erforderlichen Zahl zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (63 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion und 5 Enthaltungen der CDU-Fraktion sowie der FWG- und GFL-Gruppe)

Punkt 4 044/14 Römer-Lippe-Route; Folgevereinbarung

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich auch weiterhin an dem touristischen Kooperationsprojekt „Römer-Lippe-Route“ zu beteiligen und die Folgekooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 060/14 Barrierefreie Mobilitätsassistenz im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014

Erörterung

Herr Hebebrand beantragt für die SPD-Fraktion Nichtbefassung, da der Antrag der CDU-Fraktion bereits durch Beschlüsse des Kreistages erledigt sei.

In der Dezembersitzung sei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Nahverkehrsplan beschlossen worden, der u. a. Maßnahmen vorschläge wie Stationsansagen in den Verkehrsmitteln für blinde Menschen, kontrastreiche Anzeigen für sehbehinderte Menschen, dynamische Fahrgastinformationen mit Sprachausgabe an Bushaltestellen für sehbehinderte und blinde Menschen. Mit dem Inklusionsantrag sei darüber noch weiter beschlossen worden. Zudem probiere die VKU auch schon entsprechende Projekte aus. Man sei der Meinung, dass über diese Dinge bereits inhaltlich beschlossen worden sei.

Herr Jasperneite erklärt, die CDU-Fraktion habe vor etwa vier Wochen erfahren, dass in Soest eine Software eingeführt werde, die Blinden und sehbehinderten Menschen über ihr I-Phone oder Smartphone die bessere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermögliche. Die Überlegung sei, hier Verwaltung und VKU auf die Spur zu setzen, dies mit dem Kreis Soest gemeinsam zu machen.

Der Grund für die Ablehnung des Nahverkehrsplans durch die CDU-Fraktion sei eine exorbitante Ausweitung der Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs gewesen. Außerdem sehe der Nahverkehrsplan an keiner Stelle eine mit Soest vergleichbare Maßnahme vor. Dem sehbehinderten Kunden ein Modul an die Hand zu geben, mit dem er ständig wisse, wann der Bus komme und wo er aussteigen müsse, sei neu, werde in Soest auch von der VKU erprobt und man bitte, dies auch zukünftig hier so zu machen.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass aufgrund der Beschlusslage zum Nahverkehrsplan durch den Kreistag die VKU bereits daran arbeite, einen solchen Mobilitätsassistenten einzuführen. In seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der VKU könne er mitteilen, dass man vereinbart habe, diese Dinge, so sie in Soest funktionierten, auch im Kreis Unna einzuführen. Daher sei man schon längst auf dem Weg, das umzusetzen, was die CDU hier beantrage. Der Mobilitätsassistent sei in Vorbereitung und zu gegebener Zeit werde darüber auch im Fachausschuss berichtet werden.

Herr Landrat Makiolla lässt über den Verfahrensantrag abstimmen.

Beschluss

Es wird Nichtbefassung mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 (Drucksache 060/14) beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (42 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 20 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und 7 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FWG-Gruppe)

Punkt 6 054/14 Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert, dass laut vorliegendem Budgetbericht mit einer Verschlechterung von 4,15 Mio. Euro, bezogen auf das Jahresende, gegenüber den Haushaltsansätzen 2014 zu rechnen sei. Da es der erste unterjährige Bericht sei und noch drei Quartale ausstünden, sei natürlich noch mit größeren Varianzen zu rechnen.

Einen wesentlichen Punkt stelle dabei die Entwicklung im Budget 50 Arbeit und Soziales dar. Dort hätten sich die Zahlen für die Kosten der Unterkunft im ersten Quartal in allen vier Monaten rund um die Grenze von 8 Mio. Euro monatlich bewegt: Im Januar und April knapp unterhalb, im Februar und März sogar über dieser Grenze. Somit schein nun auch der im Vorjahr bereits deutlich erhöhte Ansatz von nahezu 93 Mio. Euro für das Gesamtjahr nicht auszureichen. Man habe monatlich eine Abweichung in der Größenordnung von 300 bis 350.000 Euro, hochgerechnet auf das Jahr also in einer Größenordnung zwischen 3,5 bis 4 Mio. Euro.

Weiterhin wirke sich das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus. Tariflich vereinbart worden seien eine Steigerung von 3 Prozent und ein Sockelbetrag von mindestens 90 Euro. Konkret übertragen auf die Kreisverwaltung bedeute dies eine Steigerung um 3,42 Prozent. In den Haushalt sei eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 2 Prozent eingeplant. Auszugleichen seien somit 1,42 Prozentpunkte, in absoluten Zahlen mache dies 550.000 Euro aus.

Wenn man dann noch weitere einzelne, teilweise be- und entlastende Effekte mit einbeziehe, komme man im Endeffekt auf die prognostizierte Verschlechterung von 4,15 Mio. Euro.

Noch nicht in diesem Ergebnis berücksichtigt sei eine mögliche politische Beschlussfassung zugunsten der Schulsozialarbeit. Würden die Arbeitsverhältnisse entsprechend fortgesetzt, mache das ein Volumen von etwa 2,1 Mio. Euro aus.

Bis vor Kurzem sei man davon ausgegangen, dass zur Deckung eine Rückstellung im Zusammenhang mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Jahr 2012 in der Größenordnung von 1,94 Mio. Euro zur Verfügung stünde. Da nun eine Rückforderung dieser Mittel durch den Bund erfolgen werde, sei dies jetzt nicht mehr der Fall. Die 2,1 Mio. Euro müssten daher aus allgemeinen, kreisumlagererelevanten Mitteln im Haushalt getragen werden.

Da das Schuljahr 2014/2015 nicht synchron mit den Haushaltsjahren sei, müsse man dies aufteilen. So würden 1,1 Mio. Euro noch im Jahr 2014 anfallen und eine weitere Million für das zweite Schulhalbjahr im Haushaltsjahr 2015.

Für den Budgetbericht bedeute dies, dass man gedanklich noch 1,1 Mio. Euro hinzurechnen könne. Also aus 4,15 Mio. Euro würden 5,25 Mio. Euro Abweichung in der Prognose auf das Jahresende. Die übrigen 1,0 Mio. Euro wären dann Thema für die Haushaltsberatungen im Herbst für das Jahr 2015. Da müsse dieser Betrag dann zusätzlich bereitgestellt werden.

Nach den Ausführungen zum Budgetbericht geht Dr. Wilk auf den Jahresabschluss 2013 und die Prognose für den Haushalt ein.

Das Eigenkapital des Kreises betrage zurzeit 5 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2013 schlieÙe aufgrund der Entwicklungen im Budget 50 mit einem negativen Ergebnis von rund 2,8 Mio Euro ab. Der letzte Budgetbericht im vergangenen Jahr sei von einem noch schlechteren Ergebnis jenseits der 3,5 Mio. Euro ausgegangen. Insofern habe man sich weniger verschlechtert. Insbesondere habe es entlastende Wirkungen durch die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre von September bis Dezember gegeben.

Minus 2,8 Mio. Euro Jahresabschluss 2013 bedeute, dass sich das Eigenkapital von den genannten 5 Mio. Euro auf etwa 2,2 Mio. Euro reduzieren werde. Bei entsprechender Verwendung werde die Ausgleichsrücklage komplett verbraucht sein, und man werde auch die allgemeine Rücklage in einer Größenordnung von über 1 Mio. Euro angreifen.

Damit seien die Voraussetzungen nach der Gemeinde- und Kreisordnung erfüllt, wonach auch der Kreis Unna in die Haushaltssicherungspflicht fallen werde und ab dem dann folgenden Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen habe. Über einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren hinweg müsse dann der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden. Die Haushaltssicherung werde für den Kreis Unna aller Voraussicht nach nicht zu umgehen sein.

Hinzu komme, dass, wenn im Jahr 2014 der Budgetbericht mit einem Ergebnis jenseits der 4 bis 5 Mio. Euro abschließen werde, auch das restliche Eigenkapital aufgebraucht werde. Damit rutsche man in das negative Eigenkapital, d.h. dann sei man überschuldet.

Um das negative Eigenkapital wieder auszugleichen, wäre der neue Kreistag im nächsten Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 verpflichtet, eine pflichtige Sonderumlage in auskömmlicher Höhe zu beschließen, die man dann von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Raten erheben müsste. Da gäbe es ausdrücklich keinen Ermessensspielraum für den Kreistag.

Zudem werde der Kreistag in diesem Jahr über die Erhebung einer Umlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG-Bedarfsumlage) entscheiden müssen. Diese Umlage könne 2014 noch zum Ausgleich der Belastungen an den Kosten der deutschen Einheit erhoben werden, zu denen der Kreis konkret herangezogen werde. Das sei in der Größenordnung von 2,1 Mio. Euro zu veranschlagen, netto nach Abzug einer vorhandenen Rückstellung.

Man habe mit den Städten und Gemeinden bereits über die Absicht der Erhebung einer solchen Umlage gesprochen. Sie würden diese akzeptieren, weil es sich hier um tatsächliche Lasten des Kreises handle, bei denen die Städte und Gemeinden per Saldo eine Rückzahlung in einer Größenordnung von ca. 3,4 Mio. Euro erhalten hätten.

Diese ELAG-Bedarfsumlage würde dem Kreis noch in 2014 helfen, ihn aber ggf. nicht vor der Haushaltssicherung oder auch der pflichtigen Sonderumlage bewahren, so Dr. Wilk.

Herr Goldmann bedankt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die offenen, wenn auch ernüchternden Ausführungen des Kämmerers im Hinblick auf die aktuelle Kassen- und Haushaltsslage des Kreises. Für ihn stelle sich die Frage, ob man sich nicht über die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes verständigen sollte. Dies sollte zeitnah zwischen alten und zukünftig im Kreistag vertretenen politischen Kräften gemeinsam mit der Verwaltungsspitze thematisiert werden.

Herr Jasperneite erklärt für die CDU-Fraktion ebenfalls, dass Herrn Dr. Wilks Ausführungen und die von ihm genannten Zahlen nachdenklich stimmten und es Zeit sei, sich noch intensiver Gedanken zu machen, auch vor dem Hintergrund, dass die kreisangehörigen Kommunen ja auch nicht üppig mit kommunalen Mitteln ausgestattet seien. Nach Auffassung seiner Fraktion hätte man schon vor zwei Jahren präventive Maßnahmen im Sinne eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes ergreifen müssen.

Herr Dr. Wilk weist darauf hin, dass ein Haushaltssicherungskonzept nach der Gemeindeordnung an konkrete Voraussetzungen geknüpft sei. Mit den Grundsätzen zur Haushaltsplanung sei im vergangenen Oktober unabhängig von den Voraussetzungen der Gemeindeordnung eine freiwillige Selbstverpflichtung beschlossen worden, die nun hier selbstverständlich auch gelte. Auch beim Thema Schulsozialarbeit.

Dazu sei im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen von Herrn Prof. Hofnagel die Frage gestellt worden, wie sich das mit den Grundsätzen zur Haushaltsplanung vertrage, bzw. welche Deckungsvorschläge die Verwaltung für das Thema Schulsozialarbeit vorschlage. Die gebe es hierfür natürlich nicht ohne Weiteres. Bei den Grundsätzen der Haushaltsplanung habe man ganz bewusst im vergangenen Jahr die Formulierung aufgenommen, dass auch Anträge mit zusätzlichen belastenden Auswirkungen auf die Kreisumlage grundsätzlich zulässig seien.

Herr Stalz erklärt, die Freie Wählergemeinschaften gingen davon aus, dass man den Klagen der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen stattgeben werde, den Besoldungsabschluss auch auf die höheren Besoldungsstufen zu übertragen. Er erkundige sich, wie hoch dadurch die zusätzliche Belastung für den Haushalt sei. Außerdem sei die Haushaltsmittelsperre ja ein sehr effektives Mittel in den letzten Jahren gewesen, um zusätzlich zu sparen. Er wolle wissen, inwieweit man dies für ein oder zwei Jahre weiter ausdehnen könne?

Herr Dr. Wilk schließt sich der rechtlichen Einschätzung von Herrn Stalz zu den Erfolgsaussichten der Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Besoldungserhöhung an. Er glaube auch, dass diese Klage Erfolg haben werde. Dann müsse das Ergebnis auf alle Besoldungsgruppen linear übertragen werden, was zu einer weiteren zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes führen würde. Gegenwärtig seien die Inhalte des beklagten Besoldungsanpassungsgesetzes eingeplant. Man könne nicht jedes Risiko im Kreishaushalt im Rahmen von Rückstellungen abbilden. Eine konkrete Zahl könne er derzeit noch nicht nennen. Dazu müsse noch genau nachgerechnet werden, wie sich eine solche Entscheidung auf die aktiven Dienstbezüge, die Umlagezahlung an die Versorgungskasse und auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auswirke.

Eine Haushaltssperre schließe er für dieses Jahr nicht aus. Man habe jedoch erst seit dem 4. April überhaupt einen genehmigten Kreishaushalt und befände sich jetzt erst einen Monat in der normalen Haushaltsbewirtschaftung. Vorher sei man in der vorläufigen Haushaltsführung ohne einen genehmigten Haushalt gewesen. Wenn quasi am Folgetag gleich eine Haushaltssperre verhängt worden wäre, dann dürften jetzt überhaupt nur noch unabweisbare Ausgaben getätigt werden in den gesperrten Bereichen, und dies sei auf Dauer nur schwer durchzuhalten. Angesichts der Dramatik der Zahlen könne er aber eine Haushaltssperre für dieses Jahr und auch für die Zukunft sicher nicht ausschließen.

Der Kreistag nimmt den Budgetbericht zur Kenntnis.

Punkt 7 057/14 Ergänzung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Unna

Beschluss

Der Ergänzung der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kreises Unna wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 8 059/14 Wiedereinführung der Altkennzeichen LH und IS im Kreis Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014**

Erörterung

Frau Cziehso schlägt folgende Änderung im Text des Antrages der CDU-Fraktion vor: Anstatt „die erforderlichen Schritte“ sollte es die „erforderlichen Gespräche mit dem Märkischen Kreis und dem Kreis Coesfeld“ lauten und am Ende sollte „und im Kreistag die Ergebnisse vorzustellen sowie gegebenenfalls eine Beschlussfassung vorzuschlagen“ angefügt werden.

Herr Jasperneite sehe für die CDU-Fraktion da textlich keine wesentlichen Veränderungen, daher könne man dieser Änderung zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde hier nicht zustimmen, so Herr Goldmann, da man weder den Antrag noch den redaktionellen Ergänzungsvorschlag der SPD inhaltlich nachvollziehen könne. Es sei nicht Aufgabe und Auftrag des Landrates, mit dem Landrat des Märkischen Kreises Kontakt hinsichtlich der Wiedereinführung eines IS-Kennzeichens aufzunehmen.

Herr Sell erklärt, die Fraktion DIE LINKE. schließe sich der Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Man werde nicht zustimmen.

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen zum vorliegenden Antrag werden von der CDU-Fraktion übernommen. Abgestimmt wird somit über den geänderten Antrag.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Januar 2014 (Az. III B 2-21-13/410) die erforderlichen Gespräche mit dem Märkischen Kreis und dem Kreis Coesfeld zur Wiedereinführung der Altkennzeichen LH und IS im Kreis Unna zu führen und im Kreistag die Ergebnisse vorzustellen sowie gegebenenfalls eine Beschlussfassung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (56 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, der FWG-Gruppe und des Landrates, 13 Nein-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der GFL-Gruppe)

Punkt 9 049/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015

Erörterung:

Herr Landrat Makiolla erläutert, dass die Verwaltungsdrucksache 049/14 obsolet sei, da man bei Ziffer 3 aufgrund des entsprechenden Erlasses des Bundessozialministeriums keine Refinanzierung mehr habe. Von daher ziehe er diesen Beschlussvorschlag zurück, sodass nun der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014 (DS 070/14) vorliege. Zu diesem gemeinsamen Antrag habe die CDU-Fraktion am 05.05.2014 einen Änderungsantrag (DS 072/14) gestellt.

Herr Makiolla teilt mit, dass er die Angelegenheit am 30.04.2014 auf der Bürgermeisterkonferenz mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besprochen habe und die Bürgermeister einhellig mitgeteilt hätten, dass sie diesem, im gemeinsamen Antrag beschriebenen Weg, zustimmten und einen solchen Beschluss des Kreistages akzeptieren würden.

Frau Cziehso begründet für die Antragsteller den gemeinsamen Antrag und erklärt, dass man sich über die Sinnhaftigkeit der Schulsozialarbeit im Kreis Unna einig sei. Es handele sich um ein seit 2011 etabliertes System, welches Schülerinnen und Schüler in besonderen Problemlagen Hilfen anbiete, aber insbesondere das Thema Übergang Schule und Beruf in den Blick nehme. Nachdem die ursprüngliche Beschlussvorlage nicht mehr zum Tragen komme, müsse an dieser Stelle allerdings abgewogen werden, was jetzt das richtige Instrument sei und dies in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, die die Lasten dieser Aktion tragen müssten.

Man schlage daher vor, dass die Schulsozialarbeit, wie bisher, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen für das Schuljahr 2014/2015 fortgeführt werde. Im nächsten Schritt solle der Landrat seine Bemühungen um eine Finanzierung über Bund oder Land für die Schulsozialarbeit fortsetzen. Hier sehe man Bund und Land in der Pflicht. Des Weiteren wolle man, dass die Schulsozialarbeit, und dies sei auch mit den Kommunen verabredet, unter der Federführung des Kreises koordiniert ab 2015 so aufgestellt werde, dass sie noch effizienter werde und vor allen Dingen unter bestimmten Themenstellungen aufgestellt werden könne, insbesondere unter dem Thema Übergang Schule und Beruf.

Der Forderung im Antrag der CDU, aus dem Gesprächs- oder Forderungsauftrag an den Landrat den Bund herauszustreichen, dürfe man auf keinen Fall nachkommen. Erst einmal müsse man alle möglichen Finanziers benennen und sie als Adressaten der Forderung formulieren. Insbesondere beim Bund stehe ein Betrag von 6 Mio. Euro für Bildung in Aussicht, wo man hoffe, dass der Bund über das Land einen Teil dieser Mittel zweckgebunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung stelle.

Darüber hinaus beantrage die CDU-Fraktion, dass auch die Kommunen im Stärkungspakt an dieser Fortführung der Schulsozialarbeit teilnehmen können. Das wolle man auch, aber dazu müsse der Landrat keinen Auftrag erhalten, da die Kommunen im Stärkungspakt durchaus auch freiwillige Aufgaben erfüllen dürften, sofern sie ihr Sanierungsziel erfüllten, also möglicherweise an anderer Stelle etwas einsparten.

Dem letzten Punkt des CDU-Antrages könne man auch nicht zustimmen, da man die Schulsozialarbeit, nicht ausschließlich, aber doch unter einen Schwerpunkt stellen wolle und das im Einvernehmen mit den Kommunen. Das gehe nur, wenn man es in einem gemeinsamen Konzept entwickeln und umsetzen würde und nicht jeder an seinen Schulen die Schulsozialarbeit in seinem Sinne installiere. Man bitte daher um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag.

Herr Jasperneite erklärt für die CDU-Fraktion, dass man bei der Schulsozialarbeit die Verantwortung nicht beim Bund, sondern beim Land sehe. Also müsse man das Land Nordrhein-Westfalen auffordern, die Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherzustellen und dies solle auch so formuliert werden.

Zudem wolle man sichergestellt wissen, dass der Landrat in seinen Gesprächen mit dem Land darauf hinwirke, dass auch die Kommunen in dem Sinn und Umfang Geld für die Schulsozialarbeit ausgeben dürften, wie sie es wollten, auch wenn sie Stärkungspaktkommune seien.

Und als Drittes wolle man, dass die Kommunen für ihre eigenen Aufgaben zuständig seien. Deswegen bitte man um Zustimmung zum CDU-Antrag. Falls dieser keine Mehrheit finden würde, signalisiere man, dass die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Antrag dann trotzdem zustimmen werde.

Herr Goldmann erinnert daran, dass Ausgangspunkt für das Bildungs- und Teilhabepaket das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 gewesen sei, wonach die Berechnung des Regelsatzes nach SGB II vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden sei, insbesondere, weil man Kindern und Jugendli-

chen bei der Berechnung gerade dieser Regelsätze einen Mindestanspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zugestanden habe. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket habe die Bundesregierung genau auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes reagiert.

Viele Kommunen im Kreis Unna hätten in den vergangenen drei Jahren auch genau hierauf reagiert und entsprechende Strukturen für die Schulsozialarbeit geschaffen, um Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenssituationen mit dieser Hilfe eine angemessene Teilhabe zu ermöglichen. Insofern sehe man überhaupt nicht, dass der Bund, der diese Maßnahme angeschoben und angestoßen habe, wenn auch nur für eine Finanzierungsdauer von drei Jahren, aus dieser Verpflichtung entlassen werden solle.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag und die Aussagen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes habe es klare Zusagen hinsichtlich einer Entlastung der Kommunen gegeben. Mit den jetzt getroffenen Entscheidungen komme man den Erwartungen nicht nach. Deswegen habe konsequenterweise auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entschieden, gemeinsam mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegen diese Entscheidung zu Lasten der kommunalen Familie als Träger der Grundsicherung vorzugehen.

Man freue sich, dass sich ein breiter politischer Konsens zur Fortführung der Schulsozialarbeit abzeichne und halte dies trotz aller finanziellen Schwierigkeiten für eine richtige, sachlich ausgewogene und notwendige Entscheidung, da ein hoher Bedarf und die Notwendigkeit am Bestand dieser Einrichtung aus Sicht der Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe.

Herr Klostermann erklärt, es sei für die FDP-Fraktion inhaltlich unstrittig, dass die Schulsozialarbeit eine wichtige Einrichtung und damit unverzichtbar für den Kreis Unna sei. Finanzpolitisch betrachtet habe man lange überlegt, ob man die klammen Städte und Gemeinden mit den Finanzierungskosten von rund 2 Mio. Euro belasten könne oder nicht.

Die FDP-Fraktion sei der Meinung, dass die Schulsozialarbeit klar Ländersache sei. Wenn die inhaltliche Koordination nicht von der rot-grünen Landesregierung übernommen werde, sei man vor Ort sicherlich in der Lage, das Ganze zu übernehmen. Was der Kreis Unna allerdings nicht dauerhaft übernehmen könne, sei die dazu gehörende Finanzierung. Hier sähen die Liberalen die rot-grüne Landesregierung in der Pflicht, gingen allerdings davon aus, dass diese auch in Zukunft nicht für eine Finanzierung der Schulsozialarbeit eintreten werde.

Nach Abwägung aller Für und Wider habe man sich dazu entschlossen, die Finanzierung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2014/2015 durch den Kreis Unna, wie vorgeschlagen, mitzutragen.

Man mache aber bereits deutlich, dass diese Finanzierung nur eine Brückenfinanzierung sei und nicht dauerhaft vom Kreis Unna übernommen werden könne. Deshalb müssten zukünftig die Städte und Gemeinden selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie die Schulsozialarbeit weiterhin ausgestalten möchten und finanziell tragen könnten. Hierzu werde empfohlen, dass die Kommunen sich bis zum Jahresende konzeptionell aufstellten, damit entsprechende Haushaltsmittel vor Ort ab dem 2. Haushaltsjahr 2015 mit eingeplant werden könnten.

Die FDP-Fraktion sehe interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gerne, allerdings halte man es nicht für notwendig, dass hier ein einheitliches Konzept zusammen mit dem Kreis Unna entwickelt werden müsse. Man werde deshalb dem Antrag der CDU-Fraktion entsprechend zustimmen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit verweise er auf die im Kreistag beschlossenen Haushaltsgrundsätze, die besagten, dass bei Übernahme von weiteren, insbesondere freiwilligen Aufgaben eine Gegenfinanzierung vom Antragsteller vorgeschlagen werden müsse. Dieser Vorschlag fehle in dem gemeinsamen Antrag aber seitens der Antragssteller. Hier müsse der Verweis dazu, dass die Finanzierung durch eine entsprechende Umlageerhöhung erfolgen werde, gerne auch mit dem Zusatz, dass dazu die Zustimmung der Bürgermeister vorliege.

Schulsozialarbeit, da sei man sich laut Herrn Stalz von der Freien Wählergemeinschaft einig, sei so sinnvoll und so wertvoll, dass sie weiterfinanziert werden müsse und zwar nicht nur zeitweise, sondern auf Dauer, egal, ob man da nun in Richtung Bund oder Land verweise. Wichtig sei es auch, den Betroffenen ein Signal zu geben. Es sollte deutlich gemacht werden, dass man die ca. 100 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Kreis Unna weiterhin brauche und auch weiterhin beschäftigen wolle.

Die Schulsozialarbeit sei keine schulspezifische Aufgabe, sondern eine soziale Aufgabe, die einen großen Rahmen betreffe, und soziale Aufgaben zu finanzieren, sei keine kommunalspezifische, sondern müsse eine gesamtstaatliche Aufgabe sein. Man müsse grundlegend und nachhaltig bestimmte Dinge klar und deutlich regeln, damit man den Betroffenen Planungssicherheit geben könne.

Herr Landrat Makiolla weist mit Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion darauf hin, das Stärkungspaktkommunen durchaus freiwillige Ausgaben tätigen könnten. Da gebe es grundsätzlich rechtlich gesehen keine Bedenken. Das hänge letztlich davon ab, wie man den Haushaltsausgleich hinbekomme. Die Stadt Oberhausen als Stärkungspaktkommune habe mit ihrer Kommunalaufsicht das Problem, die Schulsozialarbeit künftig aus kommunalen Mitteln zu bezahlen, gelöst und das gelte auch für uns und die Städte und Gemeinden im Kreis Unna. Somit sei dieser Punkt des CDU-Antrages eigentlich obsolet.

In Anknüpfung an die Ausführungen von Herrn Klostermann weise er darauf hin, dass in der Bürgermeisterkonferenz am 30.04.2014 natürlich auch über das weitere Vorgehen und ein mögliches gemeinsames Konzept diskutiert worden sei. Schuldezernent Dr. Timpe habe dazu die Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Sitzung am 14.05.2014 eingeladen. Da solle ein Prozess vereinbart werden, wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konzeptionell in dieser Frage weiterarbeiten wollen. Über den Gang der Gespräche werde man die politischen Gremien des Kreises unterrichten.

Nachfolgend wird zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache 072/14) abgestimmt, zu dem Herr Jasperneite Einzelabstimmung der drei Antragspunkte beantragt. Es herrscht Einvernehmen über die Einzelabstimmung.

Anschließend wird über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE (Drucksache 070/14) abgestimmt.

**Punkt 9.2 072/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015;
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2014 zur DS 049/14**

Erörterung

s. unter Punkt 9

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 072/14) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Über den Antrag wird Punkt für Punkt abgestimmt:

1. streiche (Ziffer 3 Zeile 2):

(...) bzw. des Bundes(...)

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt (49 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und des Landrates sowie der FWG- und GFL-Gruppe, 20 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion)

2. ergänze(Ziffer 3 nach Satz 1)

Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt, in den Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auch Kommunen im Stärkungspakt Kommunalfinanzen nach dem 30.06.2015 die Schulsozialarbeit fortführen können.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt (45 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und des Landrates sowie der FWG- und GFL-Gruppe, 24 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

3. ergänze (Ziffer 3 am Ende)

Dabei ist zwischen den Aufgaben des Kreises und den Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen zu unterscheiden. Die originäre Zuständigkeit des Kreises zur dauerhaften Absicherung der Schulsozialarbeit besteht bei den Berufskollegs und den kreiseigenen Förderschulen und sollte sich darauf konzentrieren.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt (45 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und des Landrates sowie der FWG- und GFL-Gruppe, 24 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

Punkt 9.1 070/14

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014 zur DS 049/14

Beschluss

1. Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden außerplanmäßig aus dem Kreishaushalt 2014 Mittel in Höhe von maximal rund 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt (6 Monate). Im Haushalt des Kreises Unna für das Jahr 2015 werden darüber hinaus Mittel in Höhe von maximal rund 1,0 Mio.€ (5 Monate) eingeplant.
2. Zur Finanzierung sind vorrangig die bisher nicht verwendeten, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundenen Mittel des Jahres 2013 sowie ausgezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf der Grundlage noch vorzulegender Gesamtverwendungsnachweise einzusetzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die bisherigen Bemühungen um eine Übernahme der Kosten oder einer finanziellen Beteiligung seitens des Landes bzw. des Bundes fortzusetzen. Darüber hinaus ist zeitnah damit zu beginnen, ein Konzept zur Weiterentwicklung und Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2015/2016 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Punkt 10 009/14 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die 1. Änderungsvereinbarung mit der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allg. Verbraucherberatung im Kreis Unna (hier: Beratungsstelle Schwerte) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 Selbsthilfebewegung im Kreis Unna zukunftssicher machen

Erörterung

Die Einzelanträge der SPD-Fraktion vom 17.03.2014 (Drucksache 039/14) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2014 (Drucksache 046/14) werden ersetzt durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014 (Drucksache 069/14).

Mit dem gemeinsamen Antrag, so Herr Kolar von der SPD-Fraktion, würdige man die für den Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden so wichtige, ehrenamtliche Arbeit der Selbsthilfe in Verknüpfung mit professioneller Unterstützung und schaffe für ihre Arbeit einen verlässlichen, mittelfristigen Rahmen. Mit der zusätzlichen Aufwandsentschädigung erkenne man die Arbeit der Selbsthilfesprecher an. Zudem sei es ein ausdrücklich positives politisches Signal, wenn man sage, die Kontakt- und Informationsstelle K.I.S.S. in ihrer momentanen Ausstattung, sei gut so. Man wolle zudem die drei Standorte der Gesundheitshäuser für die Selbsthilfe erhalten und sie auch kostenneutral für sie zur Verfügung stellen. Regelmäßige Berichte im dafür zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz unterstützten die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und Politik. Er danke ausdrücklich für die zielführende und konstruktive Zusammenarbeit mit den hier antragstellenden Parteien und hoffe, dass der Antrag im Sinne einer mittelfristigen Unterstützung für die Selbsthilfe auch von den anderen mitgetragen werde.

Frau Hosang von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigt, dass die Selbsthilfegruppen ein wichtiger Eckpfeiler in der Kreisgesundheitspolitik seien, was auch so bleiben müsse. Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es, die professionelle Unterstützung der Selbsthilfegruppen in den beiden Gesundheitshäusern und im Treffpunkt Gesundheit festzuschreiben und bis 2020 so zu gewährleisten.

Die wertvolle und nachhaltige soziale Arbeit der Selbsthilfegruppen helfe insbesondere den Betroffenen und spare nachhaltig Folgekosten, so Herr Stalz von der Freien Wählergemeinschaft. Folgekosten, die in der Größenordnung um ein Vielfaches höher seien als die Zuwendungen, die die Selbsthilfegruppen mit 20.000 Euro jährlich bekommen sollten. Man unterstütze diesen Antrag daher, schlage aber vor, diesen Kostenrahmen bis zu 25.000 Euro auszuweiten, um mehr Spielraum für die Selbsthilfegruppen zu bieten. Als Finanzierungsvorschlag könnten die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen im Haushaltsjahr um 5.000 Euro gekürzt werden. Dies sei ein Änderungsantrag zum vorliegenden gemeinsamen Antrag.

Auch die FDP-Fraktion könne laut Herrn Senkel dem gemeinsamen Antrag grundsätzlich zustimmen, habe aber Bedenken, die Vereinbarung bis 2020 abzuschließen. In den vergangenen Jahren habe man auch Vereinbarungen mit anderen Trägern im Sozial- und auch Gesundheitsbereich abgeschlossen, die aus gutem Grund alle befristet gewesen seien. Angesichts der Tatsache, dass dieses Thema, insbesondere das der

Gesundheitshäuser, im Konsolidierungspaket noch nicht abgearbeitet sei und es noch eine Menge an Unwägbarkeiten gebe, auf die die künftigen Haushalte des Kreises reagieren müssten, wolle man bei dieser Festlegung bis 2020 nicht mitziehen, sondern das erst einmal, wie bei allen anderen Absprachen auch, auf 2015 begrenzen. Man stelle den Änderungsantrag, über die Ziffer 7 extra abzustimmen.

Herr Klostermann ergänzt, dass man die Befristung bis 2020 auch deshalb nicht für gut erachte, da man einen neuen Dezernenten bekommen werde und sehen wolle, ob es unter Umständen zukünftig Ideen gebe, diese Aufgaben möglicherweise anders zu finanzieren.

Die CDU-Fraktion sehe den gemeinsamen Antrag vor dem Hintergrund der Wahlen, so Herr Jasperneite, da im jüngsten Kreisausschuss mitgeteilt worden sei, dass es aktuell keine Bestrebungen im Kreis Unna gebe, die Selbsthilfebewegung zu reduzieren. Der Kreistag habe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, diesen Themenkomplex noch mal zu überdenken und zu erfassen, ob man möglicherweise bei gleichen und ähnlichen Quantitäten und Qualitäten Geld sparen könne. Das sei noch ein Auftrag, der in der Finanzstrukturkommission behandelt werden müsse, und daher werde man eine Aussage der Verwaltung dazu erwarten. Unter diesen Gesichtspunkten werde die CDU-Fraktion auch in Zukunft die Selbsthilfegruppen unterstützen, diesen Antrag aber ablehnen.

Frau Cziehso erklärt für die SPD-Fraktion, dass man mit der Festschreibung bis 2020 der Selbsthilfe für einen gewissen Zeitraum Planungssicherheit bieten wolle. Einer getrennten Abstimmung über diesen Punkt des Antrags stimme sie zu.

Der Betrag für die Selbsthilfe sei auch in Absprache mit dem Sprecherrat von 17.900 auf 20.000 Euro erhöht worden.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung der Selbsthilfe oder Betreuung durch die K.I.S.S. enthalte der Antrag die Formulierung „nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsentscheidungen auf der Grundlage der Basisausstattung des Jahres 2014“.

In Zukunft wolle man noch engeren Kontakt mit dem Sprecherrat und den einzelnen Gruppen halten und sich nicht auf Berichte beschränken, sondern auch thematisch mit der Selbsthilfe zusammen arbeiten, so wie man das auch jetzt mit dem Gesundheitsausschussvorsitzenden begonnen habe. Man bitte daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Jasperneite erkundigt nach der bestehenden Beschlusslage zu diesem Themenkomplex in der Finanzstrukturkommission.

Herr Landrat Makiolla erklärt, dass in der Finanzstrukturkommission durchaus schon konzeptionell über den Bereich Selbsthilfe, Organisation, Unterstützung von Selbsthilfe diskutiert worden sei. Es sei bisher jedoch noch nicht zu einer Einigung über ein weiteres Vorgehen gekommen. Wenn der gemeinsame Antrag heute beschlossen würde, hätte der Kreistag damit eine solche Entscheidung getroffen, sodass aus Sicht der Verwaltung dann nichts mehr zu veranlassen sei.

Nach Meinung von Frau Cziehso sollte es auch in der neuen Wahlperiode eine Strukturkommission geben, in der über die Selbsthilfe noch einmal geredet werden sollte. Nicht schwerpunktmäßig darüber, Personal zu einzusparen, aber darüber, wie man, gemeinsam mit der Selbsthilfe, Dinge effizienter und besser gestalten könne.

Herr Landrat Makiolla lässt zunächst über den Änderungsantrag der Freien Wählergemeinschaft, den unter der Ziffer 3 im gemeinsamen Antrag genannten Betrag von 20.000 auf 25.000 Euro anzuheben, abstimmen. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (66 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 2 Ja-Stimmen der FWG-Gruppe).

Dann folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Es wird mehrheitlich beschlossen die Ziffer 7 in dem gemeinsamen Antrag zu belassen (45 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 23 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP).

Anschließend wird über den unveränderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014 (Drucksache 069/14) abgestimmt.

Punkt 11.1 039/14 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2014

Erörterung

s. unter Punkt 11

Punkt 11.2 046/14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2014

Erörterung

s. unter Punkt 11

Punkt 11.3 069/14 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vom 30.04.2014

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna eine Vereinbarung abzuschließen, der die Aufgabenbereiche, die Art der Aufgabenwahrnehmung und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Selbsthilfe-Bewegung im Kreis Unna und dem Kreis Unna festlegt. Beachtet werden sollen folgende Eckpunkte bei der Gestaltung der Vereinbarung:

1. Die Vereinbarung wird zwischen dem Sprecherrat und dem Kreis Unna unter folgender Zielsetzung abgeschlossen:
 - Weiterentwicklung und Stärkung selbsthilfefördernder Angebote und Potenziale
 - Förderung eines selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna und Stärkung des ehrenamtlichen, selbsthilfefördernden Engagements
 - Hilfe bei der Verbesserung der Gesundheitskompetenz Betroffener
2. Der Sprecherrat ist die Interessenvertretung der Selbsthilfegruppen im gesamten Kreis Unna, er ist Ansprechpartner für alle Beteiligten.
3. Der Kreis Unna gewährt den Selbsthilfegruppen einen Zuschuss von 20.000 Euro p.A. zuzüglich einer jährlichen Pauschale von 1.200 Euro für die Arbeit des Sprecherrats.
4. Der Kreis Unna hält an drei Standorten Gesundheitshäuser (in Unna, Lünen und Schwerte) und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) vor. Die Ausstattung der K.I.S.S. erfolgt bedarfsgerecht und angemessen nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsentscheidungen auf der Grundlage der Basisausstattung des Jahres 2014. Den Selbsthilfegruppen werden Räumlichkeiten und weitere Unterstützungsleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
5. Kreis und Sprecherrat der Selbsthilfebewegung bewerten und entwickeln die Unterstützungsleistungen fortlaufend und berichten einmal jährlich im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. Der Kreis unterstützt auch in denjenigen Kommunen, die über kein Gesundheitshaus verfügen, die Selbsthil-

febewegung. Der Vertrag mit dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen tritt am 01.07.2014 in Kraft und endet am 30.06.2020.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (48 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 20 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht

Herr Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk weist darauf hin, dass seit dem 4. April 2014 ein genehmigter Kreishaushalt 2014 vorliege. Er wolle auf einige bemerkenswerte Passagen in dieser Genehmigung eingehen, die - da der Haushalt ja ein Gemeinschaftswerk sei - Verwaltung und Politik in ihrer Arbeit unter den gegebenen, äußerst schwierigen Rahmenbedingungen bestätigen sollten.

Der letzte Haushalt sei dadurch geprägt gewesen, dass der Hebesatz um 0,8 Punkte abgesenkt worden sei auf 46,7 Punkte. Leider gäbe es trotzdem die gestiegene Zahllast bei den Städten und Gemeinden, die aber noch höher gewesen wäre, wenn der Kreis den Hebesatz nicht abgesenkt hätte. Das werde durch die Bezirksregierung Arnsberg positiv bewertet.

Dann habe es die über 20seitige Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Form einer Situationsanalyse und eines sogenannten Beschlussmemorandums gegeben. Dazu werde in der Genehmigung deutlich hervorgehoben, dass der Kreis Unna sich intensiv damit auseinander gesetzt habe und das ja auch Wirkung zugunsten der Städte und Gemeinden gezeigt hätte.

Des Weiteren werde anerkannt, durch welche sozialen Transferleistungen, insbesondere mittelbar durch die LWL-Umlage, aber auch direkt durch die hohen Kosten der Unterkunft, der Kreishaushalt stark eingengt werde.

Ein weiterer Punkt sei der Stellenabbau, den die Kreisverwaltung im vergangenen Jahr vorgenommen habe. Die Entwicklung zeige, dass die umlagererelevanten Stellen, die die Städte und Gemeinden unmittelbar betreffen, in den letzten Jahren stetig gesunken seien. Im Vergleich mit anderen Kreisen im Regierungsbezirk trete der Kreis Unna bei den Personalaufwendungen tendenziell positiv hervor.

Hervorgehoben würden des Weiteren die Investitionen des Kreises, insbesondere in die energetische Sanierung der Berufskollegs und in einzelne, ausgewählte Straßenbaumaßnahmen. Diese Maßnahmen würden zu einer dauerhaften Entlastung für die kreisangehörigen Kommunen führen.

Außerdem seien die Verbindlichkeiten des Kreises in den letzten Jahren insgesamt deutlich reduziert worden.

Dies seien Dinge, die nicht in jeder Genehmigung stünden und worüber man sich angesichts der schweren Haushaltsituation freuen könne.

2. Tarifverhandlungen Neue Philharmonie Westfalen

Herr Landrat Makiolla berichtet, dass der Trägerverein der Neuen Philharmonie Westfalen zurzeit Haustarifverhandlungen mit der Musikergewerkschaft und den Musikern führe. Hintergrund sei der zu Beginn des Jahres erfolgte bundesweite Tarifabschluss zwischen den Musikern aller Orchester, die im Arbeitgeberverband organisiert seien und dem Arbeitgeberverband, der die Träger vertrete. Eine Umsetzung dieses Tarifabschlusses würde erhebliche Mehrkosten für die Träger von Orchestern bedeuten. Der Kreis Unna und die Städte Gelsenkirchen und Recklinghausen, die Stärkungspaktkommunen seien, könnten

diese zusätzlichen Belastungen nicht tragen. Von Seiten des Trägervereins habe man daher geltend gemacht, dass man nicht in der Lage sei, diesen Abschluss umzusetzen und Widerspruch dagegen eingelegt.

Nun verhandele man mit der Gewerkschaft der Deutschen Orchestervereinigung seit 30. April über einen Haustarifvertrag. Ein erstes Angebot sei abgelehnt worden. Man hoffe, dass es gelingen werde, sich mit der Gewerkschaft auf einen Kompromiss zu verständigen. Dazu werde dann auch eine Mitteilung in den Gremien des Kreistages erfolgen.

Er weise darauf hin, dass es im Rahmen der Tarifverhandlungen durchaus möglich sei, dass die Musiker in den nächsten Wochen Arbeitskampfmaßnahmen ergreifen könnten.

3. Kreisgesundheitskonferenz am 07.05.2014

Herr Landrat Makiolla teilt mit, dass am 08.05.2014 die 9. Kreisgesundheitskonferenz stattfindet. Das sei für die Diskussion über die gesundheitliche Versorgung im Kreis Unna ein ganz wichtiger Termin. Er hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme.

Punkt 12.1 071/14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2014 zu einer Stellungnahme des Kreises zur Aufsuchungserlaubnis NRW Nord;

Erörterung

Baudezernent Dr. Detlef Timpe teilt mit, dass der Kreisverwaltung zurzeit zwei Anträge auf Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen beteiligungshalber vorlägen. Der erste Antrag habe nichts mit Fracking zu tun, sondern beziehe sich auf die Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme von der Ruhrkohle AG. Da gehe es um eine Verlängerung um weitere drei Jahre von 2014 bis 2017. Aus Verwaltungssicht sei dieser Antrag unkritisch.

Der zweite Antrag sei in der Anfrage zitiert. Da gehe es um Gas aus unkonventionellen Lagerstätten, Stichwort Fracking. Antragsteller sei Exxon Mobil. Es gehe um das in der Anfrage zitierte Feld Nordrhein-Westfalen Nord und zwar um eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis über den 13.09.2014 hinaus - da ende die derzeitige Erlaubnis - bis zum 13.03.2017. Die Frist zur Stellungnahme liege bei Mitte Juni.

Dieser Antrag der Exxon Mobil werde vor dem Hintergrund der Beschlussfassung im Kreistag im letzten Jahr aus Sicht der Verwaltung unverändert kritisch gesehen. Hier seien die Stichworte Umweltverträglichkeitsprüfung, Gefährdung von Oberflächenwasser, Trinkwasser usw. zu nennen. Man beabsichtige, unabhängig davon, dass es bei den Aufsuchungserlaubnissen nicht um das Niederbringen von Bohrungen, sondern um das Erkunden des Raumes im Vorfeld gehe, sich dazu ablehnend zu äußern. Diese kritisch ablehnende Stellungnahme werde sich auf den beantragten Zeitraum bis 2017 beziehen.

Dazu sei eine Berichterstattung dann im neu konstituierten Umweltausschuss beabsichtigt. Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 30.04. 2014 habe man sich mit den betroffenen Städten und Gemeinden – und dass seien alle im Kreis - darauf verständigt, dass der Kreis die kommunalen Stellungnahmen koordiniere. Das habe man getan, sodass man davon ausgehe, dass es gleichlautende kommunale Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Bezirksregierung vor Fristablauf geben werde.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Kreistag im Oktober 2011 eine Resolution zum Thema Fracking beschlossen habe, an die man gebunden sei und in deren Sinne die Verwaltung auch zukünftig mit dem Thema Fracking umgehen werde.

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreistages dankt Herr Landrat Makiolla den Kreistagsmitgliedern für deren Arbeit und geht in einem Rückblick auf die vergangene Wahlperiode 2009-2014 ein. (Die Rede des Landrates ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt). Abschließend weist er auf die Veranstaltung zur Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder am 3. September um 18.30 Uhr auf Haus Opherdicke in Holzwickede hin, zu der noch eine schriftliche Einladung folgen werde.

Anlage

Rede des Landrates zur Verabschiedung des Kreistages auf der letzten Sitzung am 06.05.2014

gez. Michael Makiolla
Vorsitzender

gez. Susanne Kronenberg
Schriftführerin